

ENTSPRECHENS- ERKLÄRUNG



Januar 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der NEXUS AG erklären gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die NEXUS AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017 - mit folgenden Ausnahmen – entsprochen hat und wie nachstehend dargestellt zukünftig entsprechen wird:

Ziff. 5.4.1 (Besetzung des Aufsichtsrats)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der NEXUS AG verfügen insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in unserem international agierenden IT-Unternehmen erforderlich sind.

Mindestens ein unabhängiges Mitglied verfügt über Sachverstand hinsichtlich Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat nunmehr in seiner Sitzung vom 18.12.2019 und 23.01.2020 folgende konkrete Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung festgelegt: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 80 Jahre sein und die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel einen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten. In der derzeit geltenden Übergangsphase überschreiten drei Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zur Sicherung wertvoller Erfahrungen aus der Aufsichtsratsarbeit bei der NEXUS AG, die vorstehend bezeichnete Regelzugehörigkeitsdauer.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022 soll eine Überschreitung der Regelzugehörigkeitsdauer nur in begründeten Einzelfällen erfolgen. Neben diesen Zielen hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil beschlossen, das für den Gesamtaufsichtsrat gilt und sowohl die für jedes Aufsichtsratsmitglied geltenden persönlichen Anforderungen als auch die vom gesamten Gremium zu erfüllenden unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen enthält. Das Kompetenzprofil ist auf der Website der NEXUS AG veröffentlicht.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Die NEXUS AG erachtet die hinreichende Unabhängigkeit ihrer Aufsichtsratsmitglieder als wichtige Grundlage für eine wirkungsvolle Kontrolle und Beratung der Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat hat hierzu eine Mindestzahl von drei unabhängigen Mitgliedern als Besetzungsziel festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18.12.2019 und 23.01.2020 festgestellt, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK sind. Dabei ist der Aufsichtsrat davon ausgegangen, dass die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen die Einstufung des betreffenden Mitgliedes als unabhängig nicht ausschließt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, Prof. Ulrich Krystek, qualifiziert sich aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in Finanzverantwortlichkeit in Industrieunternehmen und als Professor für

Betriebswirtschaftslehre und Controlling als unabhängiger Finanzexperte im Sinne von Ziffer 5.3.2 DCGK und § 100 Abs. 5 AktG.

Ziff. 5.4.6 (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder)

In der Hauptversammlung vom 14.06.2010 wurde als § 13a eine Vergütungsregelung für die Aufsichtsratsmitglieder aufgenommen, die auf das geschäftsjährliche Konzernergebnis abstellt. Aufgrund der geringen Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung ist eine Anpassung gem. Ziff. 5.4.6, 2. Absatz, Satz 2 des DCGK, im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung nicht vorgesehen. Die Komplexität einer derartigen Regelung und die derzeitige Höhe stehen in keinem Regelungsbedarf auslösenden Verhältnis. Bisher ist für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz keine gesonderte Vergütung vorgesehen.

Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter www.nexus-ag.de veröffentlicht.

Donaueschingen, im Februar 2020

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Hans-Joachim König

Für den Vorstand:

Dr. Ingo Behrendt

Kontakt

NEXUS AG
Irmastraße 1
D-78166 Donaueschingen

Tel. +49 771-22960-0
Fax +49 771-22960-999
E-Mail: info@nexus-ag.de

Internet: www.nexus-ag.de

Support
Hotline Healthcare Software:
+ +49 (0)1803 / 306 171 *
+ servicedesk@nexus-ag.de

* 0,09 €/Min. aus dem dt. Festnetz